

Beitragsordnung

gemäß § 3 „Mitgliedschaft“ der Satzung des Vereins GrünheideNetzWerk

Die Mitgliederversammlung des GrünheideNetzWerk e.V. hat am 24.03.2023 folgende Beitragsordnung beschlossen, welche ab sofort gültig ist:

1. Alle Vereinsmitglieder (ordentliche Mitglieder und fördernde Mitglieder) zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder, Jugendliche und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der volle Jahresbeitrag wird jeweils zum ersten Werktag des zweiten Quartals eines Jahres bzw. erstmalig zum Eintrittsdatum fällig. Die Zahlung des Jahresbeitrags kann durch Überweisung auf das Vereinskonto oder durch Erteilung eines Lastschriftmandats erfolgen.
3. Änderungen, die Beitrag oder Abrechnung beeinflussen, sind dem Vorstand spätestens zwei Wochen vor der nächsten Abrechnung mitzuteilen.
4. Der Jahresbeitrag beträgt gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises für:

a. Erwachsene	48,00 EUR
b. Erwachsene ermäßigt Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, Schüler, Auszubildende, Studenten, Bürgergeld-Empfänger, Schwerbehinderte, Rentner; andere auf Antrag beim Vorstand	24,00 EUR
c. Familien und Partnerschaften Erwachsene, ihre Partner und die zur häuslichen Gemeinschaft gehörenden Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	60,00 EUR
d. Gemeinnützige Vereine und Einzelunternehmer	60,00 EUR
e. Unternehmen, sonstige Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts	120,00 EUR
f. Fördernde Mitglieder - Wunschbetrag laut Antrag, mindestens	36,00 EUR
5. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
6. Spenden können jederzeit durch Überweisung auf das Vereinskonto getätigt werden. Eine Spendenquittung kann auf Anfrage ausgegeben werden.

Beschlossen am 24.03.2023